

Reine Quaternionen wechseln also mit solchen aus Quinternionen entstandenen ab. In zwei Fällen bedingte das Lagenende fragmentarische Eintragungen: Nr. 16 auf Lage 2 und Nr. 37 auf Lage 3. Auf der ersten Lage blieb nach dem Nachtrag Nr. 6 nicht unbeträchtlicher Raum frei, ansonsten aber übergreift der Text zumeist die Lagen.

Alle 60 Blätter des cvp. 629 sind entweder recto oder verso blind linier t. Die für das Linienschema nötige Punktierung an den Rändern erfolgte durch Zirkelstiche. Nicht immer hielten sich die wechselnden Schreiber an die vorgegebene Linierung. Wo Linien selbst nicht mehr sichtbar sind, lassen sich in allen Fällen die Einsatzlöcher des Zirkels erkennen. Auf vielen Blättern gibt es auch senkrechte Randlinien, zumeist an beiden Rändern, die oft auch als Doppellinien gezogen wurden. Die Zahl der waagrechten Linien wechselt mit den Lagen. Doppellinien erscheinen nur an den äußeren Rändern von zusammengehörigen Doppelblättern. Alle Blätter mit Ausnahme von fol. 1 haben nur eine Kolumne.

Der Augenschein ergibt, daß alle Lagen vor dem Beginn der Niederschrift nach dem Umfang der Vorlagen vorbereitet wurden. Auch das Doppelblatt am Schluß (fol. 59 und 60) wurde nicht erst angefügt, als man erkannte, daß das vorbereitete Pergament nicht für die Abschrift der Vorlage ausreichen würde, sondern gemeinsam mit den Blättern der Lage 7 vorbereitet, wie Zeilenanzahl und Punktierung erweisen. Die Blätter der Lage 1 waren ursprünglich nur für die Eintragung Nr. 1 (Hesso Scholasticus) vorbereitet, der freibleibende Teil wurde für die Zusätze Nr. 2—6 benützt.

Die erwähnte Ausnahmestellung der Lage 3 zeigt sich auch hinsichtlich der Linierung und sonstigen Vorbereitung der Blätter. Die hier vereinigten Pergamentblätter sind zum Teil sehr stark beschädigt, was mit ein Grund für Unregelmäßigkeiten der Beschreibung ist. Zwar hat man ein Schema mit 32 Linien eingezeichnet und sich bemüht, die vorgezeichneten Zeilen einzuhalten, doch gelang dies bis fol. 24^r kaum, erst dann wird der Schriftspiegel wieder regelmäßig. Vorher wurde weder auf die Randlinien noch auf eine einheitliche Zeilenanzahl geachtet, auch die Abschlüsse nach unten erfolgten willkürlich¹⁷⁾. Die Folien 18 und 25 weisen doppelte Punktierung auf — dieses Doppelblatt trug schon Einstiche, als es der Lage beigegeben wurde. Nicht nur auf Lage 3, sondern auch sonst wurden die vorgezeichneten Linien ohne ersichtlichen Grund

¹⁷⁾ Vgl. etwa fol. 24^r nach Nr. 33, wo einiger Platz freiblieb, der es erlaubt hätte, Nr. 34 noch auf dieser Seite zu beginnen.